

# Die Crewvereinbarung

Crewvereinbarung zwischen allen an Bord befindlichen Personen

**Liebe Mitseglerinnen und Mitsegler**, in diesem Schreiben, das Ihr bitte zu Beginn Eures Törns durchlest und unterschreibt, soll - als Spezifizierung der Reisebedingungen - auf einige Risiken, die mit dem Segelsport zusammenhängen, aufmerksam gemacht und diese geregelt werden. Diese Vereinbarung zwischen allen Törnbeteiligten an Bord ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Sport und an dem gemeinsamen Leben auf einer Yacht.

**1. Voraussetzungen der Crewmitglieder:** Alle Teilnehmer/innen erklären, dass sie eine gute Schwimmfähigkeit besitzen, für die Teilnahme an diesem Sport keine körperlich-medizinischen Bedenken vorliegen und gesundheitliche Einschränkungen oder Besonderheiten vor Beginn des Törns in der gesamten Crew oder mindestens dem Skipper (m/w/d) gegenüber angesprochen werden.

**2. Gemeinschaftliche Bordkasse der Crew:** Für aus dem Segeltörn resultierende Kosten für Verpflegung an Bord, Kraftstoff und andere laufende Kosten wird eine Bordkasse eingerichtet. Sie wird von den Crewmitgliedern zu gleichen Teilen getragen. Wie es alter Seemannsbrauch ist, ist der Skipper an den Einlagen in die Bordkasse nicht beteiligt.

**3. Sorge und Haftung der Crew untereinander:** Alle Crewmitglieder tragen für das Leben an Bord gemeinschaftlich Sorge. Die Teilnahme an einem Segeltörn ist ein Gruppensport, der die Aufmerksamkeit jedes Einzelnen für alle Mitsegler/innen verlangt. Bis auf die in Punkt 8 genannten Fälle ist jegliche Haftung untereinander ausgeschlossen, soweit sich Schäden aufgrund der besonderen Situation an Bord der Segelyacht ereignen. Das gilt für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum.

**4. Eigenes Risiko:** Die Teilnahme an diesem Sport und allen mit dem Törn zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Crewmitglieder werden vor dem Törn in das allgemeine Verhalten an Bord und die Sicherheitsausrüstung eingewiesen und im Bedarfsfall zu entsprechendem Verhalten angewiesen. Alle sind für sich selbst verantwortlich und haben für ihre Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, wie z.B. Anlegen von Schwimmwesten oder persönliche Sicherung an Deck und im Wasser. Sicherheitstechnische Unklarheiten sind zu erfragen. Von dieser Regelung ausgenommen ist grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Schadensverursachers (s. Punkt 9).

**5. Aufgaben und Haftung des Skippers:** Der Skipper übernimmt ausschließlich die Aufgabe der Schiffsführung entsprechend der gebotenen seemännischen Umsicht und die seefahrerische Betreuung der Crewmitglieder. An Bord ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Er leitet die segelsportlichen Aktivitäten der Crewmitglieder an und vermittelt seglerische Kenntnisse. Dementsprechend kann und soll der Skipper einzelne Crewmitglieder mit exakt eingegrenzten seemännischen Aufgaben betrauen. Aus diesem Verhalten des Skippers allein kann keine grobe Fahrlässigkeit abgeleitet werden, soweit diese Aufgaben erklärt worden sind und den Crewmitgliedern zugemutet werden können.

**6. Ersatzskipper:** Zu Beginn des Törns wird ein Crewmitglied als Ersatzskipper bestimmt, der bei Ausfall des Skippers (Entscheidungsunfähigkeit oder ungewollte Abwesenheit von Bord) zwischenzeitlich seine Weisungsbefugnis übernimmt.

**7. Sorge der Crew für die Yacht:** Die Yacht ist von Windbeutel Reisen bei einem anerkannten Vercharterer ausgewählt und vor jedem Törn von dem Skipper in zumutbarer Weise sorgfältig auf offensichtliche Mängel abgesehen worden. Gemäß dem Augenschein ist die Yacht in unbeschädigtem und dem geplanten Törn angemessenem Zustand. Das betrifft besonders die seemännische und Sicherheitsausrüstung an Bord. Die gesamte Crew hat dafür Sorge zu tragen, dass die Yacht während des Törns in dem einwandfreien Zustand bleibt bzw. bei Schäden sofort, aber allerspätestens vor Ende des Törns und vor Abgabe des Bootes, in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird. Nur so findet die nächste Crew die Yacht wieder einwandfrei vor.

**8. Haftung für Schäden:** Windbeutel Reisen hat für das Schiff eine Kautionsversicherung abgeschlossen, die die meisten Kaskoschäden an der Yacht abdeckt, oder eine Kautions hinterlegt. Dennoch bleiben Restrisiken bestehen, für die die Crew gemeinschaftlich einsteht.

Die Versicherung/Kautions greift nicht bei grobem Missachten der notwendigen Sorgfalt für die Yacht, für sogenanntes Zubehör wie Beiboot, SUP und Außenborder, Verstopfung der Bordtoiletten, bis hin zu Vandalismus.

Weitere Restrisiken unterscheiden sich abhängig von den jeweiligen Bedingungen eures Yachtvercharterers, z.B. Rest-Selbstbehalt, Grundberührung, Propellerschäden oder Verlust von Anker und Kette. Im Zweifel erkundigt euch bei Skipper oder an der Charterbasis.

**9. Haftung bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz:** Alle zuvor genannten Haftungsregelungen (der Crew untereinander, des Skippers, bei Yacht- und Drittschäden) betreffen die alltäglichen Risiken des Segelsports und sind Voraussetzung für eine unbeschwertete Teilnahme an dem Sport. Die genannten Regelungen gelten nicht sobald grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Für solche Schäden haftet der Verursacher persönlich.

**10. Gültigkeitsklausel:** Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die anderen Teile wirksam. Unwirksame Teile oder Regelungslücken sollen gemäß dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung geregelt werden. Es wird innerhalb der Crew deutsches Recht vereinbart.

**11. Bildmaterial:** Auf jedem Segeltörn werden Fotos gemacht, die z.B. für Reiseausschreibungen durch Windbeutel Reisen im Internet und für eventuelle weitere Publikationen (Pressemitteilungen, Anzeigenwerbung) genutzt werden können. Falls du nicht einverstanden bist, trage bitte deinen Namen hier ein. Mit Bildnutzung nicht einverstanden: